

An die Medien der deutschen
und der rätoromanischen Schweiz

Bern, 22. Mai 1985 AS/flo VI

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Sie erhalten in der Beilage die sechste Ausgabe des Pressedienstes des Schweizerischen Aktionskomitees für die Fortsetzung der Sparmassnahmen. Wie immer ist der Abdruck frei.

In den vier Beiträgen wird vorallem untersucht, wie sich die Vorlagen im Lichte der eidgenössischen und kantonalen Finanzen ausnehmen, welchen Stellenwert sie insbesondere für den Bund haben. Dieser braucht für die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere im Bereiche der Alters- und Sozialversicherungen die mit den Vorlagen anvisierten 420 Millionen Franken, die ihm bereits seit 1980 zugewiesen wurden. Jetzt gilt es die Beträge aus den Stempelabgaben und dem Reingewinn der Alkohlbesteuerung definitiv dem Bund zu überlassen, während die Kantone vorallem bei den Beiträgen für die AHV/IV entlastet werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe bei unserer Informationsaufgabe und bleiben

mit freundlichen Grüssen

AKTIONSKOMITEE FUER DIE
FORTSETZUNG DER SPARMASSNAHMEN
Für den Presseausschuss

Chr. Beusch

Beilagen erwähnt

DEN BUNDESHAUSHALT INS LOT BRINGEN!

von CVP-Nationalrat Josef Kühne, Benken SG

Das Volk entscheidet am 9. Juni über zwei Finanzvorlagen, welche für das Gleichgewicht der Bundeskasse besondere Bedeutung haben. Es geht um die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben und die Neuverteilung des Reinertrages der gebrannten Wasser.

Wertpapiere und Versicherungsprämien sind mit einer Stempelabgabe belastet. Diese zieht der Bund ein. Bis Ende 1980 liess er einen Fünftel davon den Kantonen zukommen. Angesichts der auswegslosen Lage des Bundeshaushaltes wurde im Zuge des Sparpaketes 1980 der Kantonsanteil für 5 Jahre aufgehoben. Nun gilt es, diese Lösung in unbefristetes Recht zu überführen.

Mehr Mittel für Bekämpfung der Suchtkrankheiten und für AHV und IV

Vor 1981 waren Bund und Kantone zu je 50% an den "Alkohol-Einnahmen" beteiligt, die Kantone hatten 5% für die Bekämpfung des Alkoholismus einzusetzen, über die weiteren 45% konnten sie frei verfügen. Für die Jahre 1981 bis 1985 wurden die Kantonsanteile mit Ausnahme des zweckgebundenen Teiles aufgehoben. Die neue Regelung sieht ab 1986 doppelt soviel Mittel für die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und neu auch für andere Suchtkrankheiten vor. Der Bundesanteil, der nun 90% betragen soll, kommt vollumfänglich der AHV und IV zugute. Angesichts der zunehmenden Zahl der Rentner ist die Verstärkung der zweckgebundenen Finanzierung der Sozialwerke sehr wichtig.

Bei einer Ablehnung rückt ein Ausgleich des Bundeshaushaltes in weite Ferne.

Die beiden Vorlagen sichern dem Bund für die Zukunft über 400 Mio., wobei der Stempelabgabe zunehmende Bedeutung zukommt. Eine Ab-

lehnung würde bei Verhältnissen wie 1984 eine Verdoppelung des Defizites bedeuten. An eine ausgeglichene Rechnung wäre auf längere Sicht nicht zu denken. Das lässt sich nach 14 negativen Abschlüssen mit teilweise grossen Fehlbeträgen nicht verantworten. Es handelt sich nicht um neue Abgaben, lediglich die Verteilung wird nun ohne zeitliche Befristung geändert. Die Kantone kommen seit 1981 ohne diese Anteile aus und sie werden zukünftig durch bedeutende Gelder aus den Treibstoffzöllen entlastet.

Zudem hat der Bundesrat erst kürzlich beschlossen, auf eine Kantonsbeteiligung am Defizit des Regionalverkehrs der SBB zu verzichten. Das Verhältnis des Bundes zu seinen Gliedstaaten in diesen Fragen zeichnet sich somit durch ein ausgewogenes Geben und Nehmen aus.

Geldströme entflechten, vernünftiges Steuersystem

Mit der Neuregelung ist eine Vereinfachung verbunden. Der Bund verwendet diese Abgaben im eigenen Bereich, der Transfer an die Kantone wird auf 10% der Alkoholbelastung reduziert. Zudem ist es richtig, dass der Bund seine Mittel weitgehend auf indirektem Weg einnimmt und die Besteuerung der Einkommen und Vermögen vorwiegend Gemeinden und Kantonen überlässt. Aus all diesen Gründen verdienen die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben und die Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser Zustimmung.

VI/22.5.1985

Bundesrat Stichs Zahlen zeigen den Weg: Weitersparen

Natürlich könnte man am 9. Juni 1985 den Entscheid über die drei Finanzvorlagen im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vor allem als Kantonsbürger fällen und sich sagen: Der Bund soll sparen, aber "mein" Kanton darf in Bern so viel Geld abholen, wie nur irgendwie möglich ist. Was dann allerdings passieren würde, das legte Bundesrat Otto Stich, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, am 20. Juni 1984 im Nationalrat klipp und klar dar: Es beginnt eine neue Epoche der Milliardendefizite in der Bundeskasse.

Stich sagte damals auch, was heute keinesfalls vergessen werden darf bei der Frage, ob rund 430 Mio.Fr. Einsparungen definitiv festgeschrieben werden sollen oder nicht: "Die Massnahmen, die zur Diskussion stehen, sind seit 1981 verwirklicht. Ich muss also mit aller Klarheit darauf hinweisen, wenn jetzt so viel gejammert wird: Es ist nichts zusätzlich Neues dabei, sondern es geht um bisher bestehende Kürzungen." Hätten die beiden Kammern der eidgenössischen Räte der Fortsetzung dieses Sparkurses - Streichung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben auf Aktien, Obligationen und Versicherungsprämien; Abbau des Kantonsanteils am Reingewinn der Alkoholverwaltung; Verzicht auf 2,4 Mio.Fr. Subventionen für die Selbstversorgung von Getreidebauern mit Brotgetreide - nicht bereits klar zugestimmt, wäre Stichs Voraussage schon nächstes Jahr Wirklichkeit: "Der Bund hätte ein zusätzliches Ausgabenwachstum von 430 Mio.Fr. zu bewältigen."

Und dann? Der Finanzminister hat das Wort, der im Nationalrat folgende Entwicklung skizzierte: "Für den Voranschlag 1985 hatten wir im Finanzplan ursprünglich 680 Mio.Fr. Mehrausgaben. Es sind dazugekommen 200 Mio.Fr. für die Zahlungsspitze im Militärdepartement für den Panzer Leopard.

Das ergibt 880 Mio.Fr. Wird der Kompensationsbeschluss beim Treibstoffzoll abgelehnt, fehlen noch weitere 200 Mio.Fr. Dann sind wir nächstes Jahr auf 1,08 Milliarden Franken Defizit." Und so weiter und so fort: Da fehlen 160 Mio.Fr., dort sind Sonderausgaben für die Borkenkäferbekämpfung nötig. Laut Bundesrat Stichs Rechnung macht das unter dem Strich einen Fehlbetrag von 1,7 Milliarden Franken "mit der Konsequenz, dass der Bund das Geld zwar aufnehmen kann, aber übernächstes Jahr zahlen wir dann wieder hundert Mio.Fr. mehr an Schuldzinsen, die wir nicht für die Lösung von Aufgaben einsetzen können".

Die Konsequenzen des Nichtsparens in Bern sind also klar, und keiner kann behaupten, er habe sie nicht gekannt. Umso wichtiger ist es, dass die 1981 schon vorgenommene Weichenstellung in Richtung "gesunde Bundesfinanzen" am 9. Juni 1985 durch Ueberführung der damaligen Beschlüsse in Verfassungsrecht bestätigt wird. Zu befürchten haben die Kantone nichts, wenn "Bern" den einen und andern Anteil nicht mehr mit ihnen teilen muss. Die Zürcher FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry meinte dazu in der Grossen Kammer: "Man darf auch wieder einmal daran erinnern, dass der interkantonale Finanzausgleich ausgebaut worden ist, und zwar nicht nur im Rahmen der Sparmassnahmen. Die Quote des Bundessteueranteils der Kantone, welche für den interkantonalen Finanzausgleich bestimmt ist, wurde 1980 von einem Sechstel auf einen Viertel erhöht. Dies bedeutet, dass heute für den Finanzausgleich 2,5 Prozent des Bundessteueraufkommens mehr zur Verfügung stehen, und diese 2,5 Prozent machen einen Betrag von 110 Mio.Fr. aus. Damit sind die Kantone in die Lage versetzt, die Belastungen aus dem Anschlussparprogramm zu übernehmen. Man muss auch deutlich hervorheben, dass es sich dabei nicht um eine neue Belastung handelt, sondern um eine differenzierte Weiterführung der linearen Kürzungen." Wer dazu unter solchen Bedingungen nein sagt, der gibt sich paradoxerweise dazu her, dem Bund das Geldverschwenden vorzuschreiben.

Martin H. Zehnder

Der Bund kann sparen, ohne dass dies die Kantone belastet

Eine erste Gewichtung der aufsehenerregenden Zahlen verleitet zu falschen Schlüssen. Der Bund kann nur über 37 Prozent der von ihm eingezogenen Steuern, Abgaben und Gebühren verfügen und diese Mittel für Bundeszwecke ausgeben - fast zwei Drittel der Bundeseinnahmen gehen an die Kantone und Gemeinden weiter. Schlussfolgerung: Wenn "Bern" sparen muss, trifft das sofort und unmittelbar die nachgeordneten Gemeinwesen. Richtig? Ganz und gar nicht: Das lehrt die fünfjährige Geschichte der Sparmassnahmen.

Der früher übliche Kantonsanteil von einem Fünftel an den Stempelabgaben auf Aktien, Obligationen, Versicherungsprämien usw. wurde im Jahre 1918 bei der Einführung der eidgenössischen Stempelabgabe geschaffen. Zweck der Uebung war es, den vierzehn Kantonen, die zuvor vergleichbare Abgaben erhoben, einen Ersatz zu bieten; die übrigen Kantone kamen gleichzeitig zu neuen Einnahmen. Da diese reine Bundessteuer im wesentlichen aus der kantonalen Sicht gegenstandslos geworden ist, konnte sie 1981 im Rahmen befristeter Sparmassnahmen auch problemlos aufgehoben werden.

Die kantonalen Finanzdirektoren konnten diesen "Verlust" auch ohne Steuererhöhungen verschmerzen. Dies umso mehr, als die Kantone aus der Neuverteilung der Treibstoffzölle mit zusätzlichen 380 Millionen Franken beträchtliche zusätzliche Bundesmittel erhalten werden. Insgesamt ist also eine Festschreibung des Provisoriums, nämlich die dauernde Aufhebung der Kantonsanteile an den Stempelgebühren, im Interesse gesunder Bundesfinanzen tragbar und richtig. Dem Bund bringt diese Fortführung der Sparpolitik immerhin Minderausgaben von 420 Millionen Franken pro Jahr im Transferbereich.

Müsste die Eidgenossenschaft zu den Zuständen vor 1980 zurückkehren und die Stempelerträge wie früher mit den Ständen teilen, wäre es sehr schlecht bestellt um die Bundesfinanzlage. Das brächte nämlich rund 420 Millionen Franken Mehrausgaben beziehungsweise ab nächstem Jahr schon ein mutmassliches Defizit der Eidgenossenschaft von mindestens einer Milliarde

Franken. Dies nicht passieren zu lassen, ist der Sinn der Volksabstimmung vom 9. Juni 1985, welche aus er befristeten Sparidee eine definitive, verfassungsrechtlich abgestützte Regelung machen will. Auch im Interesse der AHV- und IV-Rentner ist es dringend erwünscht, dass der Bund die gegenwärtig nur provisorisch "gesicherten" 120 Millionen Franken aus dem Reinertrag der Alkoholverwaltung gemss geändertem Verteilungsschlüssel - neunzig Prozent für den Bund, zehn Prozent für die Kantone - beibehalten und den Sozialwerken als zweckgebundene Finanzierung zukommen lassen kann. Nach alter Regelung müsste "Bern" diese Mittel zur Hälfte mit den Kantonen teilen.

Die Sanierung der Bundesfinanzen ist seit rund zehn Jahren ein Dauerthema der Innenpolitik. Soll das Ziel, wenn auch nur in kleinen Schritten, wirklich erreicht werden, sind die Zwischenschritte sorgfältig zu realisieren. Rückschläge können nicht verdaut werden: Die Bundessschulen betragen zurzeit mehr als 25 Milliarden Franken. Die Zinslasten der Eidgenossenschaft verschlingen jährlich eine Milliarde Franken. Mit einem überzeugten Ja zum Sparkurs, der erste Erfolge möglich und eine Besserung absehbar machte, verhütet der Stimmbürger auch, dass "Bern" neue Steuerideen entwickelt und das Geld auf dem Einnahmeweg zu holen versucht.

Hans-Peter Fenkert

VI/22.5.1985

Bestätigung des Ja von 1980 zu gesunden Bundesfinanzen

Es geschah am 20. Mai 1979: Volk und Stände sagten unmissverständlich nein zur Schaffung einer schweizerischen Mehrwertsteuer, auch wenn der Bund seit Anfang der siebziger Jahre in den roten Zahlen steckte. Diese Absage an neue Steuern und die Tatsache, dass per Ende 1979 gar ein Rekord-Bundesdefizit von 1,9 Milliarden Franken vorlag, zwangen den Bundesrat, zusammen mit den eidgenössischen Räten neue Wege zur Sanierung der Bundeskasse zu suchen.

Als erste Reaktion darauf leitete die Exekutive 1980 gezielte Sparmassnahmen ein. Man entdeckte im Bundeshaus die Beteiligung der Kantone an den Stempelabgaben (Gebühr auf Aktien, Obligationen, Versicherungsprämien usw.) des Bundes sowie an den Reinerträgen der Steuern und Gebühren auf alkoholischen Getränken. Wie der Bundesrat war auch das Parlament der Meinung, es wäre zeitgemässer, diese Mittel dem Bund alleine zu überlassen; allerdings befristete die Legislative diese Neuregelung auf fünf Jahre bis 1985. Der Grund: Im Rahmen der bereits angelaufenen Neuverteilung der Aufgaben von Bund und Kantonen sollte die Verwendung der Stempelabgaben und der Alkoholsteuern endgültig in gleicher Weise geregelt, also in definitives Recht überführt werden.

Am 9. Juni dieses Jahres steht dieser Volksentscheid bevor. Er bringt also in finanzieller Hinsicht für die Kantone keine Neuerung, weil der Bund gemäss befristetem Recht bereits seit fünf Jahren die Stempelabgaben nicht mehr mit den Ständen zu teilen braucht und weil er über neunzig Prozent des Reinertrages der Alkoholverwaltung (rund 120 Mio.Fr. mehr für AHV und IV) verfügen darf. Der Volksentscheid ist aber von grundlegender Bedeutung, weil ein allfälliges Nein zur definitiven Verankerung dieses Aufgabenteilungssystems "Bern" auf einen Schlag um rund 420 Mio.Fr. schlechter stellen würde.

Bei diesen 420 Mio.Fr., die es dem Bund zu erhalten gilt, handelt es sich keineswegs um eine Bagatelle. Die Staatsrechnung

des letzten Jahres schliesst mir einem Defizit von rund 480 Mio.Fr. ab; sollte der Bund allenfalls auf Wirkungen der Sparmassnahmen von 1980 im Umfang von 420 Mio.Fr. verzichten müssen, dann wäre schon übers Jahr wieder ohne anderweitige Einflüsse die Milliardengrenze beim Bundesdefizit erreicht. Dies zu verhindern, ist der Sinn der Volksabstimmung vom 9. Juni 1985, die im wesentlichen nichts anderes bringen kann als eine Bestätigung des Sparwillens von Volk und Ständen von 1980.

Dass sich nämlich etwas tun lässt für die Bundesfinanzen, ohne stets neue Steuern und Abgaben zu erfinden, das zeigt die gleichzeitig zu liquidierende Bundes-Bagatellsubvention für die Selbstversorgung mit Brotgetreide. Man hat eingesehen, dass es sinnlos ist, jedesmal ein paar Subventionsfranken aus der Bundeskasse zu klauben, wenn ein Landwirt sein selbstangebautes Getreide für den Eigengebrauch zum Mahlen bringt. Das brachte der einzelnen Bauernfamilie zwischen fünfzig und 200 Franken pro Jahr, kostete den Bund rund 2,4 Mio.Fr. und verursachte einen völlig unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand von rund 600'000 Franken pro Jahr!

Es lässt sich also sparen in Bern, und zwar ohne spürbare Auswirkungen für die Kantone oder die Steuerzahler. Das Gegenteil von Sparen heisst mehr Steuern zahlen. Hier liegt die eigentliche Gefahr des Urnenganges vom 9. Juni 1985. Sollte nämlich die verfassungsrechtliche Verankerung der bereits geltenden Sparmassnahmen wider Erwarten misslingen, dann müssten Bundesrat und Parlament angesichts des neuen Loches in der Bundeskasse wohl oder übel zusätzliche Steuerideen entwickeln. Dies zu verhindern, ist mit einem Ja zu den drei problemlosen Finanzvorlagen allerdings ein leichtes.

Hans-Markus Andermatt

VI/22.5.1985